

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von R. O. S. I. A. R. D.

Fortsetzung. Nachdruck verboten

Herbert von Ramin hatte sich, während der Ehe sprach, traßer emporgeschrien. Er sah es ein: nun galt es seine Ehre. Er hätte sie stets fester erhalten und war stolz darauf, auch dann durfte er nicht das schreien, was er nicht wollte, opfern. Es war nur so fürchterlich schwer, zu sprechen, denn jedes Wort, das er sprach, mußte Edith, seine geliebte Edith, bis ins Fleische treffen.

Jessiebach ließ ihm Zeit. Er lag den starken inneren Kampf, den dieser Mann kämpfte, und er wartete. Ihn selbst traf der Gedanke hart, daß Ramin in irgendeiner Weise in die düsteren Verhältnisse, welche sich vermutlich in der letzten Nacht hier an dieser Stelle abgespielt, verwickelt gewesen sei. Und er hoffte noch immer auf eine bessere, verständlichere Lösung, als die es war, welche sich ihm aufdrängte. Vor allem mußte er warten, mit Geduld warten, das sah er. Inmitten betrachtete er nachdenklich

ein wenig auf und aoging, die umgebung noch einmal ganz genau und tief sich alle Einzelheiten der Schilderung überdachte aufmerksam gemacht? Quers der Edith. Ja. Wenn aber ein Mensch, vom Herzschlag getroffen, plötzlich zusammenbricht, so schießt er in gang seltenen Fällen auf. Wenn ist das Ende ein jähes und lautloses. Wilhelm von Ramin mußte also den Schrei bereits früher ausgeföhren haben. Jedemfalls infolge eines großen Schreckens. Dann vernahm aber doch Edith und der Nachmann, während sie in der Nacht gegen den Tümpel zu liefen, noch zweierlei: erliefen das schnelle Rängen einer Haustür, dann das dumpfe Gebell eines Hundes. Und beide vernahmten ein helles Keulen im Aufschrei aufschimmen gesehen zu haben.

Doktor Jessiebach legte sich's. Hier war rundum kein anderes Haus, als das des verrückten Hauptmannes, welches dort so halb verborgen zwischen dem hochstehenden Nadelgehölz lag. Unweit der Stelle, wo Jessiebach stand, zog sich die hohe Umfriedungsmauer dahin. Ah! und dort war ein großes Tor, durch welches gewiß früher einmal die Ernte- und Heumassen aus

und eingefahren waren. Daneben lief der starke Eisen- draht: der Ringel hin und endete unten in einem mächtigen, erstickten Griff.

Wenn heute nicht wirklich irgendwo geläutet worden war, dann war dies hier gewesen. Herbert von Ramin stand noch immer vollständig ver- sunnen in seine Gedanken, ringend um einen Entschluß- Jessiebach war ein jenseitiges Bild nach ihm hin. Dann schritt er, ohne ein Wort zu verlieren, auf dem schmalen Nebenweg ein wenig weiter. Als er dicht vor dem Tore stand, blickte er sich. Hier waren breite Risse im Holz, und von drinnen, dem Garten her, vernahm er deutlich eine Stimme, wahrhaftig die eines Mädchens. „Komm, Pluto.“ sagte die Stimme, „komm! Laß die zurehen, Pluto! Erich ist wenig! Dein Herr wird ja wie- der gesund werden, ja! Ja — hier hast du auch frisches Wasser! So! Brauer Hund! Sehr brauer Hund!“

Doktor Jessiebach hatte sein Auge dicht an den Hund- wolf gelehrt. Er überließ nun ein ziemlich großes Stück des Gartens.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung

betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft hat die Reichsregierung unterm 19. September d. J. eine Verordnung und die Landesregierung vom 24. September d. J. die hierzu erforderliche Ausführungsanweisung erlassen:

Die wesentlichen Punkte die für den Viehhandel und Kleinhandel mit Fleisch in Frage kommen, sind folgende: I. Genehmigungspflicht für Viehhandel.

Der Erlaubnis bedarf:

1. wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft,
 2. wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).
- Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter, (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis entscheidet der Oberpräsident. Die Anträge sind beim Kreisamtspräsidenten (Abteilung Fleischversorgung) zur Weitergabe an den Herrn Oberpräsidenten einzureichen.

Wird die Erlaubnis verweigert, stellt dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Herrn Oberpräsidenten zu diesem Zweck zu bildenden Kollegium zu.

Dem Antragsteller steht gegen den Beschluß des Kollegiums innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde zu. Die Beschwerde ist bei dem Herrn Oberpräsidenten einzureichen. Die Bestimmung der Beschwerde, die darüber die Entscheidung zu treffen hat, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung dieser Beschwerde ist endgültig.

Die Erlaubnis wird für die Provinz und für das Stalendjahr erteilt, erstmalig zum Schluss des Jahres 1921. Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehhaltungen, insbesondere nur auf den Handel mit Ferkeln oder Lämmerweiden, beschränkt werden.

Ist die Erlaubnis erteilt, so wird vom Herrn Oberpräsidenten dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Jahr lautende Erlaubnisurkunde ausgestellt. Diese dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausstellung des Gewerbebetriebes der Polizeibehörde, dem Regierungskommissar auf den Viehhändlern und von Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubnisurkunde ein Geschäft abzuschließen will, vorzulegen. Viehhändler, die als Käufer befähigt sind, erhalten für diese Nebensachen auf deren Namen.

Für die Ausstellung jeder Erlaubnisurkunde ist von dem Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach dem Gewerbesteuerklasse richtet. Die Gebühr beträgt für:

| | |
|-----------------------|---------|
| Gewerbesteuerklasse I | 1500 M. |
| " II | 1000 " |
| " III | 500 " |
| " IV | 250 " |

für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Nebensachen 50 M.

II. Ausübung des Viehhandels.

Regulationsurkunde und Wanderbewerbschein für einen Gewerbetreibenden dürfen erst ausgestellt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß ihm die Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten für den Handel mit Vieh erteilt ist.

Wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft, hat über jeden Kauf einen Schein nach vorgeschriebener Muster (Schluschein) in deutscher Ausfertigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Schluschein muß Namen und Wohnort des Verkäufers und Erwerbers, den Tag des Schluscheins, abschließen sowie Angaben über Anzahl, Art und Gewicht und Preis des Viehes enthalten. Geschäftsschluscheine ohne Schluschein sowie Vereinbarungen, die der Schluschein nicht enthält, sind ungültig. Je eine Ausfertigung ist spätestens unverzüglich nach Übernahme des Viehes dem Verkäufer anzuguhenden und dem Herrn Oberpräsidenten einzureichen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen der von der Landeszentralbehörde bestimmten Polizeibehörde und der Polizeibehörde vorzulegen.

Wer im Besitz der Erlaubnis für den Handel mit Vieh ist, hat die für den Ankauf notwendigen Schluscheine von dem Herrn Oberpräsidenten zu beziehen, von dem er zugelassen ist. Bis zum 31. Dezember 1920 ist die Benutzung anderer Schluscheine als der von der Behörde gelieferten zulässig.

Diese Vorschriften gelten auch für Schlächter (Fleischer Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen.

Die Vorschriften über den Schluschein gelten nicht für Käufer von Ferkeln bis zu 25 kg. Lebendgewicht, von 3 Monaten im Alter unter 3 Monaten und von Schafen.

Die Feststellung des Lebendgewichtes muß durch Wiegung erfolgen. Der Preisbestimmung nach Lebendgewicht ist das nicht, wenn sich der Kaufabschluß auf Milchvieh, tragende Kühe und Ferkel, Jungschweine, Jagdschilde sowie auf Ferkel bis 25 kg. Lebendgewicht bezieht.

Der Herr Oberpräsident ist berechtigt, die Viehhaltung, der mit Erlaubnis zum Viehhandel versehenen Personen zu besuchen.

III. Viehmärkte.

Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zulässig. Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markort ist am Markttag und am dem vorausgehenden und nachfolgenden Tage verboten.

IV. Kleinhandel mit Fleisch.

Wer gewerbsmäßig Fleischschinken im Kleinhandel verkauft, bedarf im hiesigen Kreise einer Genehmigung, sofern er nicht die Erlaubnis zur Führung des Metzgerrechts besitzt. Wird die Erlaubnis verweigert, stellt dem Antragsteller innerhalb 2 Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten zu.

Das Fleischschinken im Kleinhandel feil hält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsräum oder an jenem Betriebsstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischsorten und Sorten ersichtlich sind. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Verzeichnisse müssen sowohl im Verkaufsräum selbst als auch so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise auch von außen sichtbar sind.

V. Schlussbestimmungen.

Wer gegen die Bestimmung dieser Ausführungsanweisung und der auf Grund derselben mit Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde von den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) erlassenen Ausführungsanweisungen verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu zehnmal dem Wert bestraft.

Weißenfels, den 23. Oktober 1920.
Der Vorsitzende d. Kreisamtspräsidenten, Dr. Zimmermann, Landrat.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von der Weischen-Bohnen-Teichern-Braunholzen-Aktien-Gesellschaft in Halle a. S. bestellten Grundbesitzvermesser:

- Richard Jen, Grube Emma b. Sredan,
- Otto Döner, Zalsoberg b. Teichern,
- Karl Rees, Wegwart Großpöhlen,
- Franz Binnendick, Werkfabrik Wählig

als Hilfsvermesser für den Bereich der betreffenden Werksanlage unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von mir beauftragt worden sind.

Weischenfels, den 26. Okt. 1920. Der Landrat.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von der Weischen-Bohnen-Teichern-Braunholzen-Aktien-Gesellschaft in Halle a. S. bestellten Grundbesitzvermesser:

- Schulze, Grube Wokert,
- Malkowitz, Grube Neugöhl,
- Gewert, Braunbrennerei Großpöhlen,
- Oehsner, Grube Hänge-Rebe,
- Kreiß, Fabrik Köpen,
- Koch, Tagbütte Wählig

als Hilfsvermesser für den Bereich der betreffenden Werksanlage unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von mir beauftragt worden sind.

Weischenfels, den 26. Okt. 1920. Der Landrat.

Die Ausgabe der Kartoffelkarten für diejenigen Personen, welche sich bei uns zur Kartoffelversorgung angemeldet und ihre Entlohnungsberechnung erhalten haben, erfolgt am **Sonntag den 6. November 1920** im Stabsorteneinrichtungsal und zwar an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A - B vorm. 8 bis 9 Uhr

| | | | |
|-----|------------|------|------------|
| " " | C-F | " 9 | 10 |
| " " | G-H | " 10 | 11 |
| " " | I-K | " 11 | 12 |
| " " | L-O | " 12 | 1 u.nachm. |
| " " | P-R nachm. | 3 | 4 Uhr. |
| " " | S-Z | 4 | 6 " |

Teichern, den 3. November 1920. Der Magistrat. Schillen.

Fortsetzung des Verkaufs der Entlohnungskartoffelkarten.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Kartoffelkarten an uns bereits bezogen haben, können dieselben am **Donnerstag den 4. November 1920 nachmittags von 1 bis 5 Uhr** in der städtischen Kartoffelverkaufsstelle in Empfang nehmen.

Die uns unentgeltlich zur Verfügung stehenden Kartoffelkarten gestatten uns nicht, vorläufig ältere Kartenkarten einzulösen zu lassen, weshalb der übrige Teil der Einwohner die Kartoffelkarten vorläufig alle 4 Wochen in Empfang nehmen muß.

Teichern, den 3. November 1920. Der Magistrat. Schillen.

Neue arten. Herren-Garderobe Militär-Sachen, Wäsche, Schuhe, Stiefeln

Karl Naumann, Steinweg 2.

Kartoffelmehl, Weizenstärke, Reistärke, Drogerie Curt Citz, Oberstr. 5.

Möbel billiger!

Jch habe meine Preise abermals bedeutend herabgesetzt und empfehle bei Bedarf unbedingt meine reichhaltigen Lager zu besichtigen.

Spezialität: Betten, eichenartig getrichen, mit Stahlfedermatratze und dauerhafte Auflage-Matratze (kein Glatzstoff) Mk. 575.—
Rücheneinrichtungen, Ia Arbeit und Anstrich Mk. 1100.—
— Gültige Zahlungsbedingungen! —

Tischlermeister
Otto Kemnitz,
Hohenmölsen Teuchern
Weisenfelerstr. 9 Pegauerstr. 15.
Tel. 42.

Arbeitsnachweis Teuchern
Amtliche Meldebüro für alle offene Stellen.

Sportvereinigung Teuchern
Donnerstag d. 4. d. Mts. abends 8 Uhr im Hotel zum Löwen

Gesucht werden:
12 kräftige, mindestens 20 Jahre alte Männer für Arbeiten im Tagebau nach auswärts bis 1. Dezember, 10 Abnamarbeiter über 21 Jahre alt, in etwa 14 Tagen, 6 Abnamarbeiter, nur ältere Leute, 13 Abnamarbeiter für den halben Tag, 5 Mägde, 2 Mägde zum 1. Januar, 5 Knechte, 1 Hausknecht.

Monats-Verwaltung
Um allseitiges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

1 Aufwartung für den ganzen Tag, 4 Dienstmädchen nach Teuchern.

Ein guterhaltener **Sportwagen** steht zum Verkauf. Zu erst. in d. Exph. d. Mts.

Ein vorzügliches Möbel gegen Schnypfen ist

2 fast neue **Stufenfenster** große Scheiben und einen **Stufenofen** verkauft. Größen 64.

Sorman-Watte erhältlich in der

Deutsche Schäferhündin wolfsgrau, entleert, Widerholger erhält gute Belohnung. Vor Anfr. wird gewarnt.
Grüme, Oberstr. 5a.

Projekte Curt Citz, Oberstr. 5

Gratulationskarten zu haben bei **Otto Lieferenz**

Pöckelfässer Sauerkrautfässer Einmachetöpfe Gebrauchsgeschirr

empfehl **C. Heuer, Mertendorf, Bahnhofstr. 101**

Möbelhaus Große, Leipzig
verkauft
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Küchen.
Einzel-Möbel von 20 bis 1000 Mark. Preisliste gratis. 1000 Mark. Preisliste gratis. 1000 Mark. Preisliste gratis.

2 Rolltücher von Gartenstr. bis bei Busch verlorer gegangen. Abzugeben Gartenstr. 10.

Lichtspiele Weisse Wand

Achtung! Nur 3 Tage Achtung!
Freitag, den 5. Sonnabend den 6. u. Sonntag, den 7. Nov.

Der große Sensations-Schlager Harry Piel Weber den Wolken

2600 Meter 2 1/2 Stunden Spielplan. Wird längere Zeit d. Tagesgespräch von Teuchern
Harry Piel wird auf einem lebenden Pferd mit einem Fußball aufsteigen und den Abstieg mit dem Fallschirm machen.
Nur getrennte Vorführung 5⁰⁰ und 8⁰⁰. 1. Platz im Vorverkauf in dem Zigarrengeschäft von Fischer, an der Abendkasse 50 Pf. Anzahlung. Es liegt in ihrem eigenen Interesse wenn sie die erste Vorführung besuchen.

Erhöhte Preise.

Achtung! Kaninchenfelle

sowie alle anderen Fellarten
auf zu höchsten Tagespreisen
Robert Müller.
Schönst. 19.

Gegen rauhe Haut

empfehle:
Saucreme
aller Art
**Glycerin, Lanolin,
Baseline**
Drogerie Curt Eige,
Oberstr. 5.

Gallseife

erhalten Sie bei
Curt Eige,
Drogerie Oberstr.

Kleine Schweine

verkauft
Zeisert, Unterstadt.

Zur Kirmes empfehle:

la. Margarine, frisch, feinst: Bad. und Tafel-
butter,
la. helles Speiseöl, feinstes Bad. u. Tafelöl,
la. blauen Mohn,
bittere und süsse Mandeln,
Dr. Oetkers Backpulver,
Puddingpulver,
Vanillin-Zucker.

Frisch gebrannten Kaffee,
la. holländischen Kakao, (süß,
la. Oehlers Kakao, in 1/2, und 1/4, Päckchen
ff. Speise- und Nuss-Schokolade.

Ferner habe ich anzubieten:

Reinen Weinbrand „Dujardin“,
Feinen alten Cognac „Buchholz“,
Reinen Jamaika-Rum,
Echten Nordhäuser Brantwein.

la. Weiss-Weine, 18er und 19er Rhein-Riesling-
Weine,

la. Rot-Weine, 17er Gmündener, 18er Haut-
Weine,

Feinsten Sekt „Kupferberg Gold“
Zigarren, Zigaretten, Tabak.

R. Näther.

Freitag früh
Stroh-Verkauf.
A. Schlaf.

4 kleine
Läuferschweine
für den Verkauf
Probierstr. 10.

Gasthof Runthal

Arb.-Gesang-Verein Gröben-Runthal
Hiermit erlauben wir uns, Sie zu unserem am
7. November stattfindenden

Lieder = Abend

unter Mitwirkung der Arbeiter - Gesang - Vereine
**Luokenau, Teuchern, Theissen, Zeitz und
Osterfeld** ganz ergebenst einzuladen.
Beginn des Konzerts abends 7 Uhr
Nachmittag von 3 Uhr an **Bail** nach dem Konzert
wiederum **Bail**.

Der Wirt. Der Vorstand.

Empfehle zur Kirmes

pr. Raff-, Rind- und Bockfleisch
Donnerstag Nachmittag hausgeschlachte
Blut-, Leber- und Bratwurst
ff. warme Wurst.
D. Bezich.

Heidelbeeren

u. sämtliche Konserven
empfehle **Gust. Pröttsch.**

Achtung! Achtung!

Empfehle ganz besonders meine prima
erstklassigen Konserven u. Delikatessen
ferner die prima **Kappler Fett- u. Woll-
bücklinge**. Auf meine **ersth. holländische
Süßrahm-Tafelmargarine** in 1/2 und Päckchen
mache ganz besonders aufmerksam.

Zu **la. Dessertinen, Rostmöpfen,
u. Bratberingen, Fischchen, den ech-
ten Wiener Würstchen** habe große Aus-
wahl zu billigsten Tagespreisen.

Sermann Pfeiffer
Obst- und Delikatessenhandlung
Streuweg 6.

Kakao steigt empfehle
Felsche

**Houches
Most**
Br. Billhardt.

**Sultaninen, Corinthen,
süsse und bittere Mandeln,
Vanille in Schoten,
Vanillezucker u. sämtliche
Kuchengewürze**

empfehle **Gust. Pröttsch.**

Hotel z. Löwen, Teuchern.

Freitag, den 5. Nov. abends 8 Uhr
Gastspiel des **Merseburger
Stadt-Theaters.**
Direktion **Arthur Dechant.**

**Die blonden Mädels
vom Lindenhof.**

Ein heiteres Stück in 3 Akten von **Olsonowsky.**
Vorverkauf im Hotel z. Löwen.

Wissenschaftlich geprüfter **Hand-, Kopf- und Schriftdeuter**

ist von heute an bis Sonnabend abend im
Hotel Ratskeller zu sprechen. Sprechzeit
von früh 9 Uhr bis abends 8 Uhr.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Kinder

Martha und Kurt

beehren sich anzuzugehen

Emil Karl u. Frau

Frau verw. Emma Häun
geb. Roth. Teuchern.

Kayna b. Zeitz.

Für die anlässlich unserer Hochzeit
erwiesenen Aufmerksamkeit und Geschenke
danken wir herzlichst.

Emil Pfeffer u. Frau

Margarethe geb. Lange.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man
vom Liebesten was man hat, muss scheiden.

Nachdem wir nun die sterblichen Ueber-
reste unseres lieben unvergesslichen Kindes
unserer herzenguten

Käthe

der Heimat Erde wunschgemäß übergeben,
drängt es uns allen denen, die uns in Wort
und Schrift in unserm grossen Leid zu trösten
suchten, unsern herzlichsten, tiefempfundenen
Dank zum Ausdruck zu bringen. Besonderen
Dank der Jugend von Teuchern für Kranz
und Schleier, sowie den Kränzchenschwestern
für die herrliche Kranzspende. Dies alles hat
uns überaus wohlgehat und war Balsam in
unsere totwunden Herzen.

Dir aber, liebes Käthen, rufen wir ein
„Ruhe sanft“ und „Hab Dank“ in dein allzu
frühes Grab nach.

In stiller Wehmut und tiefer Trauer

Familie Rich. Meinhardt.

Für die vielen Beweise freundlicher
Teilnahme beim Tode unseres lieben Kindes
sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Teuchern, im November 1920.

Fam. Richard Rosenkranz

Nachruf.

für unsere so früh dahingegangene
Jugend-Freundin

Käthe Meinhardt.

Hingewelt wie eine Blume
Sankst du in des Grabes Nacht.
Alle Hilfe war vergebens,
Es erlosch der Augen Pracht.

Ach wie bald hast du vollendet
Deinen Lauf auf dieser Welt.
Schäust verklärt uns zugewendet
Nun herab vom Himmelszelt.

Zu Ende sind nun deine Leiden,
All deine Schmerzen, deine Pein.
Dort in jenen Himmelsfreuden
Wird Frieden nur und Ruhe sein.

Du mit deiner Herzengüte,
Warst ja allen stets eine Freundin.
Hast es ja selbst in deinen Leiden
Immer mit uns gut gemeint.

Fern von deiner Gruft wir stehen,
Rufen wir dir scheidend zu:
Lebe wohl, auf Wiedersehn,
Ruhe sanft in sel'ger Ruh!

Gewidmet von ihren Jugend-Freundinnen
und Freunden zu Teuchern.

Dank.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller
Teilnahme beim Hinscheiden unseres teuren
Entschafenen, sagen wir auf diesem Wege
unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
Verw. Mathilde Hahn

geb. Maul.

Weissenfels, 2. Nov. 1920.

Wöchentliches Anzeiger

für Tschern

und Umgegend



Verlagspreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 45 Pfg. Reklameflelle 60 Pfg.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10
bis spätestens vormittags 9 Uhr. Entwerfer nach formrichtiger Anzeigen
müssen am vorkommenden Tage in unseren Händen sein.
Er scheint wöchentlich 8 mal und um: Mittags 12 Uhr und Freitag,
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 Mk.
von unserm Boten ins Haus gebracht 5,90 Mk. und durch den
Verleger: 6,70 Mk. Einzelnummer 15 Pfg.
Vierteljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Poststraße 10, auch von unserm Boten und allen
Postämtern angenommen.

Ämliches Verkündigungsblatt für die Stadt Tschern.

Nr 131

Donnerstag, den 4. November 1920

59. Jahrgang

Krisis in der Weltwirtschaft.

Unaufhaltsam sinkt die deutsche Weltmarkt weiter.
Am Ausgange der Woche notierten in Paris 100
Mark 8 Francs 24 Centimes. Das heißt, die Mark,
die im Frieden 1,25 Francs galt, ist heute gerade noch
acht Centimes wert. So ist unser internationaler
Kredit also herunter gegangen, und wir stehen daraus,
wie enorm teuer wir alle Waren, die wir aus dem Aus-
lande gebrauchen, bezahlen müssen, während das Aus-
land von uns zu einem Preise bezahlt, der fast gänzlich
genannt werden kann. Dies Ungleichverhältnis ist es
zum guten Teil, das die Krisis in der Weltwirtschaft,
von der im Welttage die Rede war, zu Gunsten der
Fremden steil ansteigen lässt.

Die Lösung der Frage ist zu suchen. Die Red.) Sie
sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher
Art, die nach dem Spa-Abkommen anzuführen sind. Die
Verordnung der Auflösung der Einwohnerwehren könne
gleichfalls hier nicht eingegriffen werden, weil es sich
um eine private Vereinigung handelte. Nach dem Spa-
vorliegenden Material sei also das Verbot der Dr-
gesch für Preußen gesetzlich nicht gerechtfertigt.
Neues, verstärktes Verbot der Drgesch in Preußen.

Der Gegenstand für diesen Entschluß seines
Minister im Reichstag hat die deutsche
Minister des Innern Speyerer durch einen neuen
Entschluß, den er am Montag, kurz nach dem Be-
schlußwerden des juristischen Gutachtens herausgegeben
hat. Es heißt dort:

„Die Bekämpfung und Beseitigung der Organisa-
tion der Drgesch stellt eine immer wachsende Gefahr
für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar.
Einverleibt fordert die Drgesch in besonderen Ausmaßen
nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die
Allgemeinheit zum Angehörigen trotz aller Strafen
gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht,
dass auf Seiten der Drgesch die Macht sei. Andererseits
ruft sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht
nur den Widerstand, sondern auch empfindensvollen
den Zusammenbruch der auf entgegengelegten Boden
stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Anzeichen
mehreren sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer
Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Er-
schütterungen des Staates kommen muß.“

Im Hinblick darauf erlasse ich, unter Bezugnahme
auf meine an die Reichspräsidenten gerichteten
Präsidenten vom August 1920, Kundgebungen zur Organi-
sation Drgesch, gehörigen oder mit ihr verbundenen
und auf gleichem Boden stehenden Vereine gemäß § 2
des Reichsvereinigungsgesetzes aufzulösen, insbesondere
alle Versammlungen zu verbieten und zu verhindern,
sowie in der gegebenen Weise gegen alle Teil-
nahmen, Anträge und Bestrebungen vorzugehen.

Der Entschluß führt weiter aus, daß die Drgesch,
wie aus § 3 ihrer Statuten hervorgeht, ein zu verbieten
den Verband politischer Art sei. Außerdem fällt sie
unter das Verbot der Einwohnerwehren, sei zum min-
desten eine Umgebung des Verbotens. Das Material
des Justizministers sei nach dessen eigener Bestimmung
unabhängig und er werde das im Ministerium des
Innern gesammelte Material zu einer erneuten Prüfung
für ein endgültiges Gutachten erhalten.

Bayern löst den Selbstschutz nicht auf.
In Bayern bestanden bekanntlich die bewaffneten
Selbstschutzorganisationen auch nach der Auflösung der
Einwohnerwehren öffentlich, vom Staat gebildet und
geführt weiter. Eine neue Note der Entente hat
sich hierauf hingewiesen und die Enttarnung sämt-
licher Einwohnerwehren gefordert. Bayern denkt aber
nicht daran, nachzugeben, und hofft schärfen hierbei
auf gewisse bayernfreundliche Parteien rechnen.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Die Reise zur Abstimmung.
Trotz der Termin für die Abstimmung in Ober-
schlesien noch nicht bestimmt ist, hat die Eisenbahn-
verwaltung gleichwohl schon jetzt Anordnungen für die
Beförderung der Abstimmungsbedürftigen getroffen.
Nach den Plänen der Eisenbahnverwaltung soll die
Beförderung in der Gegend in S e b e r a g e n 10
Tage vor und 10 Tage nach der Abstimmung erfolgen.

Der deutsche Sechsbund in Paris übernimmt
wie bei den anderen Abstimmungen die Beförderung der
Abstimmungsbedürftigen auf die einzelnen Tage und
Reisetage. Nach die Sachverhalte für die Abstimmungs-
bedürftigen, werden von dem Sechsbund ausgehen.
Die Sachverhalte werden auf dem Wege der Abstimmungs-
bedürftigen ausgeführt. Es werden durch die
Berechtigten Besondere Reisetageverhältnisse durch die
Abstimmungsbedürftigen ausgeführt. Die Sachverhalte
für S e b e r a g e n gelten als bestimmt. Es ist, so
die Abstimmungsbedürftigen noch nicht bestimmt wird
durch einen Besonderen Bescheid für die Abstim-
mung alle der Sechsbund am Tage der Abstimmung bis
zum darauffolgenden 28. Tag.

Wirtschaftliche Spannung in Oberschlesien.
In letzter Zeit nehmen sich wiederum Anzeichen,
so meldet z. B., daß Oberschlesien in wirtschaftlicher Be-
ziehung seinen Anteil an der gegenwärtigen Lage
nicht befreit wird. Infolge dessen ist zu erwarten,
dass seitens großer deutscher Wirtschaftskreise die Be-
ziehungen nach Oberschlesien nur unter erschwerenden
Bedingungen ausgeführt werden. Begründet
wird dieses Verhalten mit der Befürchtung, dass die Lage
in Oberschlesien und der Tatsache, dass die Republik
Polen durch Verbot vom 20. November 1919 in den eben-
falls verbotenen ist, zu erwarten ist, dass ein Verbot
der Beförderung in Oberschlesien erlassen ist. Trotzdem

die Lösung der Frage ist zu suchen. Die Red.) Sie
sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher
Art, die nach dem Spa-Abkommen anzuführen sind. Die
Verordnung der Auflösung der Einwohnerwehren könne
gleichfalls hier nicht eingegriffen werden, weil es sich
um eine private Vereinigung handelte. Nach dem Spa-
vorliegenden Material sei also das Verbot der Dr-
gesch für Preußen gesetzlich nicht gerechtfertigt.
Neues, verstärktes Verbot der Drgesch in Preußen.

Der Gegenstand für diesen Entschluß seines
Minister im Reichstag hat die deutsche
Minister des Innern Speyerer durch einen neuen
Entschluß, den er am Montag, kurz nach dem Be-
schlußwerden des juristischen Gutachtens herausgegeben
hat. Es heißt dort:
„Die Bekämpfung und Beseitigung der Organisa-
tion der Drgesch stellt eine immer wachsende Gefahr
für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar.
Einverleibt fordert die Drgesch in besonderen Ausmaßen
nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die
Allgemeinheit zum Angehörigen trotz aller Strafen
gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht,
dass auf Seiten der Drgesch die Macht sei. Andererseits
ruft sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht
nur den Widerstand, sondern auch empfindensvollen
den Zusammenbruch der auf entgegengelegten Boden
stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Anzeichen
mehreren sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer
Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Er-
schütterungen des Staates kommen muß.“

Das Autonomiegesetz im Reichstag.

Der Entwurf eines Gesetzes über Oberschlesien ist
Montag der Sitzung des Reichstages und den zuständigen
Kommissionen übergeben worden. Der Gesetzentwurf
wird im Laufe dieser oder Anfang nächster Woche im
Reichstag fertiggestellt, und dem Reichstage zur Be-
schlußfassung vorgelegt werden.

Bur Lage.

Bestrebungen auf den staatlichen Gebieten in Ruhr-
revier. Der Hauptausgang der Landesverwaltung
nach dem Verbot des Interkommunikations zur Kenntnis
der zur Beförderung der Abstimmungsbedürftigen
Gebieten im Ruhrrevier eingesetzt worden war. Die
Führung der Material zutage gefördert, nach welchen
manche Vorkommnisse auf den staatlichen Gebieten, z. B.
bei der Beförderung von Grubenböden, nahe an Beförderung
grenzen. Man wurde sich daher einig darüber, beim
Reichstag die Beförderung eines Interkommunikations zur
Kenntnis zu beantragen. Ein solcher Beförderung
mäßiger Interkommunikationsausgang hat nämlich das Recht,
durch einen Beförderung der Unterlagen zu prüfen
und beispielsweise auch Holzschneidwerkzeuge amtlich zu
bieten.

Erzberger hält sich weiter zurück. Der Reichsaus-
gang der deutschen Zentrumspartei, der am Sonntag
und Montag in Berlin zusammentrat, hat neben Fragen
der inneren und äußeren Politik Organisationsfragen
behandelt. Unter anderem ist auch die Angelegenheit
Erzberger erörtert worden. Die Verhandlungen führten
zu folgendem Ergebnis: Herr Erzberger gab aus
freiem Entschluß die Erklärung ab, daß er sich bis
auf weiteres an den Verhandlungen und an den
Verhandlungen in der Praxen nicht beteiligen
wird.

Gade der Eisenbahn-Affäre. Die Eisenbahn-
Affäre, die weit über lokale Berliner Bedeutung hinaus-
geht hat jetzt ihren Abschluß gefunden. Der Ober-
präsident der Provinz Brandenburg, Dr. Mater, hat dem
zum Oberpräsidenten der neuen Einheitsgemeinde ge-
wählten Dr. Löwe am 1. (N. S. P.) die Beförderung
wegen mangelnder Sachkenntnis verweigert. Desgleichen
hat er den zum und zum Stadtrat gewählten Dr.
Löwe am 1. (N. S. P.) nicht bestätigt. Die übrigen
Mitglieder sind bestätigt worden, so daß die
Verwaltung der neuen Stadtgemeinde demnach in
Kräft tritt.

Das „freie“ Danzig. Der Stellvertreter des Ober-
kommissars in Danzig hat folgende Verordnung erlassen:
Ich halte während der Verhandlungen über die Pol-
nisch-Danziger Kombination in Paris jede öffentliche
Versammlung in Danzig, die die Erörterung politischer
Angelegenheiten zum Gegenstand hat, für seine Parteien
für gleich schädlich. Deshalb, und um allen Störungen
der öffentlichen Sicherheit vorzubeugen, halte ich es
für meine Pflicht, hierdurch anzuordnen, daß jede öffent-
liche Versammlung, in welcher politische Fragen be-
handelt werden sollen, bis zur Ratifikation des Pol-
nisch-Danziger Abkommens zu unterbleiben hat. Die
Verhandlungen in Paris dauern noch fort.

Auslands-Rundschau.

Der Verwirr in Russland. Nach finsternen
Meldungen ist die Stimmung in Moskau infolge der
Beförderung des Beförderungsausschusses und der Beförderung
stimmung aller kommunikativen anforderungen erregt. Die
Lebensmittellieferungen haben mangelhaft, das in 11
Governements die Beförderung wegen der Beförderung
situationen von Korn für erhaben haben. Die Ge-
richte von neuen schweren Angriffen des Generals
Brangel auf die Beförderungskommission haben unter der
Beförderung große Unruhe verbreitet. In Moskau werden
fortgesetzt Verhandlungen vorgenommen. Alle Be-
förmnisse sind überfällig. Unter den Beförderung befinde

Den sieben Staaten mit ihren riesigen Defiziten
traut die internationale Finanzpolitik der großen
Weltmächte schon längst nicht mehr über den Weg.
Nicht einmal die englischen Staatspapiere haben einen
Kursstand zu behaupten vermocht, der dem Friedens-
entscheid. Alles Eigenes, und aller National-
pols in Paris und in London nutzen nichts, die Welt-
krisis, die aus der allgemeinen Unsicherheit heraus-
wächst, hängt ihnen wie eine schwere Last auf
den Hüften, die vorwärts schreiten wollen. Lord George
hat gesagt, der Kaiserbund soll den Verfall der Welt-
„interpretieren“. Ja, wenn mit einem Wort die
Krisis in der Weltwirtschaft gelöst werden könnte. Wm.

Für und gegen Drgesch.

Vortrat Eberich über seine Organisation.
Ein Gegenstand heftiger Angriffe, besonders
seitens der Unzufriedenen, sind die Selbstschutzorgani-
sationen, die sich überall im Reich nach der uns an-
gekommenen Auflösung der Einwohnerwehren aus dem
Besitz heraus gebildet haben, daß in den heutigen
Verhältnissen der Staat allein nicht mehr im Stande
ist, Leben und Eigentum zu untersuchen. Diese Organi-
sationen, die sich dann unter der Leitung des Landes-
hauptmanns der bayerischen Einwohnerwehren, Vor-
rats Dr. Eberich, im ganzen Reich zusammengeschlossen
haben und denen man daher den „schönen“ Namen
Drgesch (Organisation Eberich) beigelegt hat.

Ein Gutachten über Drgesch.

Auf Anforderung der preussischen Staatsregierung
hat nun der preussische Justizminister ein wichtiges
Gutachten über die Drgesch abgegeben, das zu dem Er-
gebnis kommt, daß das Gesetz keine Grundlage zum
Verbot der Organisation Eberich bietet. Zwei und
Satzungen der Organisation laufen dem Strafgesetz nicht
entgegen, demnach sei sie nach Art. 124 der Reichsver-
fassung zu bilden. Nach den Satzungen sei die Organi-
sation nicht bewaffnet, das tatsächliche Verhalten der
Mitglieder beweise dies auch nicht. Es sei nach dem
vorliegenden Material irgend eine Bewaffnung der
Drgesch nicht erwiesen. (Es handelt sich hier nur um